

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geringe Summe für die schweiz. Landesbefestigung genannt wird, so möchten wir überlaut betonen, daß uns ein zu diesem Zwecke ausgeworfener Betrag doppelte Früchte zu tragen im Stande ist. Erstens gilt es ja unsere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und zweitens würden wir mit der baldigen Anhandnahme dieser Arbeiten, wenigstens für die Jahre des Baues, eine theilweise Linderung des Notstandes unter unserer arbeitenden Bevölkerung, vor der wir die Augen nicht schließen dürfen, herbeiführen. Bei dem vorgeschlagenen Systeme könnten wir alle und jede Arbeit mit einheimischen Leuten ausführen.

Eine gute militärische Organisation, gemeinsame Unterkunft in Bereitschaftslokalen oder eigenen Baracken, gemeinschaftliche Verpflegung, würde über viele Schwierigkeiten hinweghelfen. Akkordweise Vergabeung kleinerer Arbeitsloose an Einzelne oder an einzelne Arbeitergruppen würde den Sporn geben zu rüstigem Arbeiten, so wie die Möglichkeit über die Kosten der eigenen Verpflegung hinaus den zu Hause weilenden Familien der Arbeiter ihren Unterhalt zu sichern.

Wir wollen es für heute bei dieser Skizzirung bewenden lassen und schließen mit dem Wunsche, daß unsere obersten Landesbehörden die Angelegenheit mit aller Energie zu einem für das Wohl und die Selbstständigkeit unseres Landes ersprießlichen Abschluß bringe, so lange es noch Zeit ist.

12. III. 1881.

Bl.

Die Armee- und Volksernährung. Ein Versuch Prof. C. von Voit's Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerthen von Dr. C. A. Meinert. I. Theil S. 544, II. Theil S. 390. Mit 8 lithographirten farbigen Tafeln. Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 21. 90 Ct.

(Mitgetheilt.) Die Ernährung des Soldaten ist zwar bereits wiederholt Gegenstand theoretischer und praktischer Erörterungen gewesen, bislang aber nur nach den in den verschiedenen Reglements enthaltenen Vorschriften beurtheilt worden. In dem soeben erschienenen Werk: „Armee- und Volksernährung. Ein Versuch Prof. C. von Voits Ernährungstheorie für die Praxis zu verwerthen“ von Dr. C. A. Meinert (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn, in Berlin, Kochstr. 69. 70), werden die Kostfäße von (21) deutschen Militärarmenagen, wie sie tatsächlich verabreicht werden, einer sorgfältigen Besprechung unterzogen; die Ernährungsweise des deutschen, (österreichischen, italienischen, französischen) Soldaten wird nach ihrem physiologischen Werth, ihrer Abwechselung, Schnelligkeit und ihrem Kostenpreis nach besprochen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Verfasser stellt ferner einen Speisezettel für deutsche Militärarmenagen während 30 Tagen auf, gibt darin Gehalt, Zusammensetzung, Ausnutzbarkeit der Nährstoffe und Preis jeder einzelnen Speise (Früh-, Mittag- und Abendkost) an und bespricht eine neue von Prof. Dr. Franz Hofmann und ihm selbst dargestellte Fleischkonserve,

deren Massenfabrikation in transatlantischen Ländern und Einführung in das Deutsche Reich behuß rationellerer Ernährung der auf Kosten des Staats oder der Kommunen zu Verpflegenden und der ärmeren arbeitenden Klassen der Zweck 10jähriger ausgedehnter Arbeiten der beiden soeben Genannten und des oben angezeigten Werkes ist.

Die Verpflegung des Soldaten im Felde wird ebenso wie die „eiserne Portion“ mit besonderer Berücksichtigung der soeben erwähnten Konserve ausführlich besprochen, wobei wohl sämtliche vorhandene deutsche, französische, russische, amerikanische Konserven nach Gehalt und Preis untersucht und berechnet sind.

Zum ersten Mal wird neben dem physiologischen Werth eines Nahrungsmittels der Preis desselben und die finanzielle Lage des zur Beköstigung anderer Verpflichteten resp. des Arbeiters für sich und seine Familie in Betracht gezogen und die theoretischen Forderungen den praktischen Verhältnissen angepaßt.

In dem II. Theil wird auf Grund zahlreicher neuer Untersuchungen die Kost in staatlichen und kommunalen Anstalten, die Volksküchenkost, die Ernährung des Kindes und der erwachsenen Arbeiter sowie die Konservierungsmethoden der letzten zehn Jahre besprochen, die Folgen mangelhafter Ernährung werden an der Hand der Statistik in kurzen Zügen geschildert und eindringlich eine vernunftgemäße Ernährungsweise empfohlen.

Ein alphabetisches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Werkes und eine große Anzahl Tafeln geben ein klares Bild von den einzelnen Kostfächern, von der Zusammensetzung der Lebensmittel, ihrem Nährwerth, Preis &c., während die 8 bunten Tafeln am Schluß des II. Bandes in anschaulicher Weise vor die Augen führen, wieviel man für 1 Reichsmark nach Menge und an Nährstoffen in den verschiedenen Nahrungsmitteln erhält u. a. mehr.

Anleitung zum Schießen aus Feldgeschützen für Unteroffiziere und Nichtkanoniere. Berlin 1881. Vossische Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

Die vorliegende Anleitung, handlich in Format und deutlicher in der Sprache, als es meist bei deutschen technischen und militärischen Schriften der Fall, ist jedenfalls von einem Offiziere geschrieben, der ebensowohl des Wissens als des Könnens mächtig ist; dieses verräth sich dadurch, daß das zu Berechnende bündig und klar dargelegt ist und daß alle Rechnungen, und es sind deren nicht zu viele, auf einen praktischen Endzweck abzielen.

Bei der Ähnlichkeit des deutschen und schweizerischen Materials, bei der gleichen gestellten Aufgabe und bei sehr ähnlichen Mitteln und Wegen, diese Zwecke zu erreichen, kann das Buch von jedem Artilleristen ohne welche Schwierigkeiten sogleich auf unsere Verhältnisse angewendet werden.

Freilich bleiben dann einige Ausdrücke im Unklaren, da wir andere Benennungen oder Ansichten haben; so z. B. (pag. 13) heißen bei uns Ordin-

naten nur die Senkrechten auf den Absissen, also die Flughöhen und nicht die Fallräume wie im Buche; auch ist bei uns die Flugbahn keine doppelt gekrümmte Linie (pag. 18), sondern eine einfache, aus zw. i. Zinsluzen entstandene Curve, die aus der senkrechten Ebene links überhängt. — Unsere Bodenarten sind auch nicht derart, daß die Geschosse desto leichter weiter gehen, je fester der Boden ist (pag. 23), obwohl dieses für sandiges Erdreich zu treffen mag; für Kiesenboden ist meist das Umgekehrte richtig, vorausgesetzt, die Fallwinkel bleiben gleich. — Nach hierseitiger Rechnung sind 72% Treffer auch nicht 1 von 8, sondern 7 von 10 (pag. 33).

Die Rechnung mit positiven und negativen Terrainwinkeln (pag. 49) ist gewiß vom Verfasser als Konzeßion an die schulmäßige Theorie beibehalten worden; er wird aber mit uns einig gehen, daß die in der Praxis vorkommenden Terrainwinkel von $\pm 1^\circ$ ungefähr so viel zu bedeuten haben, wie ein Irrthum im Distanzenschätzchen von 100—200 m. Man ignorirt eben beides und schießt sich ein. — Hilfsziele (pag. 52) suchen wir wenn möglich nicht in gleicher, sondern in größerer Entfernung, als das Ziel; freilich paßt dieses zu unserm Terrain.

Eine Lücke besteht darin, daß kein geometrisches Verfahren angegeben ist, die Schußrichtung gegen ein vom Geschüze aus durchaus unsichtbares Ziel abzustecken; die im Buche angewandten Methoden sind sehr zweifelhaft und nicht genau genug, wenn kleinere Ziele beschossen werden sollten.

Wenn wir diese Ausstellungen machen, so geschieht es weniger für den Verfasser, als für die eigenen Leser, da das Buch den Artillerie-Offizieren und Unteroffizieren recht warm empfohlen werden kann; da wie oben gesagt die Übersetzung des deutschen Distanceaufsatzes in unsern Tangentialaufsatz sehr einfach ist, kann jeder mit einer Schußtafel in der Hand sich Alles für sein spezielles Geschütz zurechtlegen. In dieser Hinsicht füllt das Buch auch für uns eine Lücke aus und wird gewiß jedem Artilleristen, der es zu Gesicht bekommt, willkommen sein.

S.

Die Kavallerie-Uebungsreise in Mähren vom Jahr 1878. Ueber Auftrag des k. k. Generalstabes bearbeitet von Emanuel Merta, Oberst des Generalstab-Korps. Herausgegeben auf Befehl des k. k. Kriegsministeriums. Wien 1880. Verlag von L. W. Seidel u. Sohn. S. 228. Preis Fr. 5. 35.

Kavallerie-Uebungsreisen kamen zuerst in Preußen zur Anwendung; sie wurden eingeführt in Folge der im Feldzug in Frankreich 1870/71 gesammelten Erfahrungen. Und wirklich bilden solche Reisen ein wichtiges Instruktionsmittel für die Kavallerie-Offiziere. Ohne sie würden diese den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe, die ihnen in großen Armeen zufällt, erst im Felde, wo sie dieselbe lösen sollen, kennen lernen.

Die Kavallerie-Uebungsreisen fanden in Österreich, Russland und Frankreich Nachahmung. —

In ersterem Staate fand auf Anordnung des k. k. Reichskriegs-Ministeriums die erste solche Reise im Jahr 1877 statt.

Der Zweck dieser Reise war:

a. Den Theilnehmern die Gliederung, Bewegung und das Verhalten eines vor der Front der Armee im Aufklärungsdienste auftretenden größeren Kavalleriekörpers vor Augen zu führen.

b. Die Thätigkeiten der einzelnen Theile des aufklärenden Kavalleriekörpers (soweit dies im Frieden möglich ist) zu üben und hiervon das Wesen und den Werth des strategischen Dienstes der Kavallerie jedem Theilnehmer zum Bewußtsein zu bringen und die Kavallerie-Offiziere in der Führung selbstständiger Abtheilungen und rascher Enschließung zu üben.

Diese erste Uebung fand im Donauthal zwischen der Enns und dem Marktbach statt. — Die Durchführung der Uebung umfaßte 3 Operationstage.

Die günstigen Resultate, welche, wie vorliegenden Buch berichtet, bei dieser Uebungsreihe erreicht wurden, veranlaßte die Einführung dieser Gattung von Uebungen in die Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres, II. Theil. Die im Jahr 1878 in Mähren durchgeführte Kavallerie-Uebungsreihe wurde schon auf Grund der Bestimmungen dieser Instruktion vorgenommen. Die letztere umfaßte 4 Operationstage. Das Operationsfeld befand sich zwischen Gaggenau, Bisenz und Neustadt-Sternberg.

An der Uebung nahmen Theil 19 Offiziere und 127 Mann.

Um die bei der Uebungsreihe gewonnenen Erfahrungen möglichst zu verwerthen und künftigen ähnlichen Uebungen Anhaltspunkte zu bieten, werden in dem Buch die für die Uebung 1878 getroffenen Einleitungen und die Durchführung derselben besprochen.

Für den ersten Operationstag werden alle Befehle, Aufträge, Meldungen bis herunter zu der kleinsten Patrouille gebracht. Für die weiteren Operationstage wird der Verlauf mehr summarisch behandelt.

In der Schlussbemerkung wird der Umfang und die Bedeutung der Aufgabe, welche der Kavallerie im Dienste der Strategie zufällt, dargehan.

Mehrere Holzschnitte und zwei schöne Karten erleichtern den Operationen zu folgen.

Das Buch ist mit grossem Fleiß bearbeitet und bietet dem Kavallerie-Offizier reiche Belehrung.

Gedgenossenschaft.

— (Botschaft betreffend Aufhebung des Art. 3 des Bundesgesetzes vom 21. Hornung 1878 über Suspendierung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation.)
Art. Durch das Bundesgesetz vom 21. Hornung 1878, betreffend Suspendierung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, sind zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen eine Anzahl von Bestimmungen der Militärorganisation vom 13. November 1874 aufgehoben worden.

Nur ungern legten damals die h. Räthe Hand an die eldg. Militärorganisation, nachdem dieselbe erst drei Jahre in Kraft gestanden hatte; allein die Nothlage, in welcher sich die Bundes-